

Antrag auf Betreuung im Hort einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Nordhausen

auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO) vom 12.03.2013, der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013 sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013

Wird vom Schulträger/der Schule ausgefüllt

Eingangsstempel

PK

PK

1. Allgemeine Angaben

Grundschule:

ab

Schuljahr:

20__ / __

Hortbesuch ab Datum: _____

☐

nur für die Ferien von _____ bis _____

Schüler:

Name

Vorname

Geburtstag

Klasse

Anschrift:

PLZ / Wohnort

Straße / Hausnummer

Telefon:

Festnetz/Handy

Festnetz/Handy

Das Kind lebt im Haushalt

☐

der Eltern:

Mutter - Name

Vorname

Vater - Name

Vorname

oder:

☐

der Mutter:

Name

Vorname

☐

des Vaters:

Name

Vorname

Gemeinsam mit:

Ehe- bzw. Lebenspartner

Name

Vorname

Hortbesuch im monatlichen Durchschnitt:

☐

bis zu 10 Stunden wöchentlich

☐

über 10 Stunden wöchentlich

2. Angaben zum Einkommen für die Gebührenfestsetzung

☐	Antrag ohne Gebührenermäßigung			
☐	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Einkommen über 2.500 Euro</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">☐</td> <td style="width: 45%;">1 Kind</td> </tr> </table>	Einkommen über 2.500 Euro	☐	1 Kind
Einkommen über 2.500 Euro	☐	1 Kind		
Wenn Sie keine Ermäßigungstatbestände geltend machen können/möchten, ist die Einreichung von Gehaltsunterlagen, Kindergeldnachweisen usw. nicht erforderlich.				

Einkommen: ☐ beide Elternteile berufstätig ☐ ein Elternteil berufstätig

☐	Antrag auf Gebührenermäßigung (Beträge beziehen sich nicht auf folgende Einnahmen: Sicherung des Lebensunterhalts, Grundsicherung, Asylbewerberleistung oder Bundeskindergeld)		
Durchschnittliches Monatseinkommen: (zur Berechnung wird das bereinigte Bruttoeinkommen errechnet)		Zahl der Kinder der Familie, für die ein Kindergeldanspruch besteht:	
☐ bis 1.060 Euro		☐ 1 Kind	
☐ über 1.060 Euro bis 1.500 Euro		☐ 2 Kinder	
☐ über 1.500 Euro bis 2.500 Euro		☐ 3 Kinder	
☐ über 2.500 Euro		☐ 4 Kinder	
Die Angabe des Einkommens ist nicht zwingend notwendig, die Berechnung wird vom Schulträger anhand Ihrer Nachweise durchgeführt. Wenn keine Einkommensunterlagen eingereicht werden, erfolgt eine Zuordnung zur höchsten Einkommensstufe.		☐ 5 Kinder	
		Davon besuchen gleichzeitig Kinder einen Grundschulhort, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1, Abs. 1 und 2 des ThürKitaG	

☐	Antrag auf Gebührenbefreiung für Empfänger von Leistungen (gültige Nachweise beilegen)
☐	zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Bürgergeld)
☐	zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
☐	nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
☐	nach § 6a des Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Übersicht der Anlagen/Nachweise zur Gebührenermäßigung (Beigefügtes bitte ankreuzen)	Übersicht der Anlagen/Nachweise zur Gebührenbefreiung (Beigefügtes bitte ankreuzen)
☐ Gehalts- oder Lohnbescheinigung vom Dezember des Vorjahres bzw. bei mehreren Arbeitgebern die jeweilige elektronische Lohnsteuerbescheinigung	☐ Sicherung des Lebensunterhalts (Bürgergeld)
☐ Kindergeldnachweis	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
☐ Nachweis für kostenpflichtige Einrichtungen anderer im Haushalt lebender Kinder	☐ Asylbewerberleistungsgesetz
☐ Arbeitslosengeld I (+ Nachweis für vorheriges Einkommen)	☐ Bundeskindergeld (Kinderzuschlag)
☐ Nachweis über Unterhalt (für das Hortkind)	Hinweis: Die beigefügten Bescheide müssen mindestens bis zum Eintritt des Kindes in den Hort gültig sein. Abgelaufene Bescheide können nicht berücksichtigt werden. Bewilligungszeitraum prüfen!
☐ Rentennachweise (aller Art)	
☐ Wohngeldbescheid	
☐ Nachweis über Krankengeldbezug	
☐ Elterngeldbescheid, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld	
☐ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	
☐ Einkommen aus Kapitalvermögen	
☐ Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres	
☐ Sonstige Einkommen ¹	

¹ dazu zählen auch Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, BAB, BAföG, Unterhalt für den Gebührenschuldner, usw.

Zur Beachtung:

- ▶ Werden erforderliche Unterlagen weder eingereicht noch nach einmaliger Aufforderung nachgereicht, erfolgt eine **Einstufung in die höchste Stufe**.
- ▶ Der Antrag ist gut leserlich und wahrheitsgemäß auszufüllen.
- ▶ Werden Gebühren zweimal nicht rechtzeitig überwiesen oder können nicht vom Konto eingezogen werden, erlischt das Anrecht auf den eingenommenen Hortplatz und ein sofortiger Ausschluss des Kindes aus dem Hort erfolgt.
- ▶ Einkommensänderungen müssen **ohne Aufforderung und unverzüglich (binnen 4 Wochen)** mitgeteilt werden.
- ▶ Die Begleichung der Hortgebühren erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzug (siehe Anhang) zum 1. des Monats. Selbstzahler müssen dafür Sorge tragen, dass die Hortgebühren zum 1. des Monats auf dem Konto der Stadtverwaltung eingegangen sind.
- ▶ **Voraussetzung für die Betreuung im Hort ist der Nachweis des Masern-Schutzstatus auf der Grundlage von § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ohne entsprechenden Nachweis darf Ihr Kind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (IfSG § 20 Abs. 9 Satz 6) nicht im Hort der Grundschule betreut werden. Der Nachweis ist gegenüber der Schulleitung zu erbringen.**

Wir nutzen die angekreuzte Form der Hortbetreuung und zahlen dafür monatlich die Hortgebühren gegliedert in die:

- **Personalkostenbeteiligung** (lt. ThürHortBVO)
- **Betriebskostenbeteiligung** (HortGebS vom 15.Mai 2013)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir dir Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichte/n mich/uns, jede für die Gebührenberechnung relevanten Änderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse unverzüglich dem Schulträger mitzuteilen (Formulare f. Änderungsanzeigen sind im Sekretariat der Schule bzw. im Hort erhältlich und können über die jeweilige Schule an den Schulträger weitergeleitet werden).

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und stimme/n der Weiterverarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Hortbetreuung zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Bestätigung der Schule:

Gegenüber der Schulleitung wurde der Nachweis über den Masern-Impfstatus gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erbracht.

Datum

Unterschrift/Stempel der Schule

Wird vom Schulträger ausgefüllt!						
Zahlungsbetrag:	ges.	€	PK	€	BK	€
gebucht am:			Bearbeiter:			



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Informationen nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Nordhausen
Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt für Bildung und Kultur sowie
Stadtkämmerei, SG Steuern
Telefon: 03631 696 – 9338
E-Mail: hortbetreuung@nordhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Bereich Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 696 - 9477
E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

3. Rechtmäßigkeit und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V. mit § 16 Abs. 1 ThürDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- ▶ Antragsverfahren
- ▶ Anzeige-/Mitteilungsverfahren

7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und f) DS-GVO erhoben wurden, Widerspruch einzulegen. Ist der Widerspruch berechtigt, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).

8. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Bezeichnung des Verfahrens:

- ▶ Anmeldung zur Hortbetreuung in einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Nordhausen

4. Art der erhobenen Daten und Rechtsgrundlage

Stammdaten und Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr nach § 3 Abs. 7 Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung -ThürHortKBVO -) vom 12. März 2013 i. V. m. § 6 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013 sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger innerhalb des Verantwortlichen:

- ▶ Stadtkämmerei
- ▶ die Grundschule, die das Hortkind besucht

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte bzw. ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Hortbetreuung Ihres Kindes erforderlich ist.

Bitte Rückseite beachten!

Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Art. 6 DS-GVO

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Nordhausen, Der Oberbürgermeister, Markt 1, 99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Stadtkämmerei

Kontakt: Tel. 03631 696 9 448 FAX: 696 820 E-Mail: kasse@nordhausen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter
Bereich Oberbürgermeister
Markt 1, 99734 Nordhausen

Kontakt:

Telefon: 03631 696 – 9 477
E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

Einwilligungserklärung des Betroffenen

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in folgenden Verwaltungsverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten ein:

Bezeichnung des Verfahrens:

Abwicklung des SEPA-Lastschriftverfahrens

Art der erhobenen Daten:

- | | |
|---|--|
| - Familienname | Abgabepflichtige/r und Kontoinhaber/in |
| - Vorname | Abgabepflichtige/r und Kontoinhaber/in |
| - Anschrift (Straße, Hausnr. PLZ, Ort) | Abgabepflichtige/r und Kontoinhaber/in |
| - Bankverbindung (IBAN, BIC) | Kontoinhaber/in |
| - Verwendungshinweis (Personenkonto, Abgabeart, Objekt) | Abgabepflichtige/r |

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung dieses Verwaltungsverfahrens.

Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt.